

Netzanschlussvertrag **für die Elektrizitätsversorgung in** **Mittelspannung**

zwischen

Verteilnetzbetreiber
Stadtwerke Haldensleben GmbH
Bahnhofstr. 1
39340 Haldensleben
Handelsregister Amtsgericht Stendal
HRB-Nr. 101452

– nachstehend „Netzbetreiber“ genannt –
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dipl.-Kfm. Detlef Koch

und

– nachstehend „Anschlussnehmer“ genannt –

schließen den nachfolgenden Vertrag über

- einen Neuanschluss
- die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses
- einen bestehenden Netzanschluss

von elektrischen Anlagen des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers.

1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

2 Ort und Art des Anschlusses

An folgendem Entnahmepunkt im Netz des Netzbetreibers wird ein Anschluss an das Netz errichtet bzw. vorgehalten, an den elektrische Anlagen angeschlossen werden können:

Übergabestelle (Anschrift)	
Übergabestelle, Spannungsebene	
Anschlussart	
Zählpunktbezeichnung	
Lieferspannung	
Netzanschlusskapazität	

3 Eigentumsgrenze und Messung

Eigentumsgrenze Netzanschluss	
Eigentümer Messeinrichtung	<input type="checkbox"/> Netzbetreiber <input type="checkbox"/> ----- -
Messstellenbetreiber	<input type="checkbox"/> Netzbetreiber <input type="checkbox"/> ----- -
Spannungsebene der Messung	
Messdatenerfassung	<input type="checkbox"/> Drehstromzähler <input type="checkbox"/> Lastgangmessung (RLM mit Zählerfernauslesung)

Für die Zählerfernauslesung stellt der Anschlussnehmer einen hierfür geeigneten Telekommunikationsanschluss sowie einen 230-V-Anschluss kostenlos zur Verfügung, sofern nichts anderes vereinbart ist.

4 Netzanschlusskosten und Baukostenzuschuss

- Die Netzanschlusskosten sind bereits erbracht.
- Der Baukostenzuschuss ist bereits erbracht.
- Für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses entstehen für den Anschlussnehmer folgende Kosten:

Netzanschlusskosten MS Anschluss	
Baukostenzuschuss	
Genehmigungen (für Entgelte einer Aufgrabungserlaubnis, Maßnahmen im Straßenverkehr, etc.)	
Nettobetrag	

Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

5 Anschlussbedingungen

- 5.1 Das Netzanschlussverhältnis umfasst den Anschluss der elektrischen Anlage über den Netzanschluss und dessen Betrieb.
- 5.2 Die Verpflichtung des Netzbetreibers zur Vorhaltung der Netzanschlusskapazität wird erst wirksam, wenn die Kosten des Anschlusses gemäß Abschnitt 4 dieses Vertrages bezahlt worden sind.

6 Vertragsdauer und Kündigung

- 6.1 Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 6.2 Der Vertrag kann vom Anschlussnehmer mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
- 6.3 Der Netzbetreiber kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats kündigen, wenn ihm die Aufrechterhaltung des Anschlusses und die Vorhaltung der Netzanschlusskapazität wirtschaftlich nicht mehr zugemutet werden kann.
- 6.4 Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt, insbesondere nach Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für einen Stromnetzanschluss und die Anschlussnutzung in Mittelspannung der Stadtwerke Haldensleben GmbH. § 314 BGB bleibt unberührt.

7 Schlussbestimmungen

- 7.1 Für diesen Vertrag gelten im Übrigen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für einen Stromnetzanschluss und die Anschlussnutzung in Mittelspannung der Stadtwerke Haldensleben GmbH.
- 7.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die ungültigen Bestimmungen durch ihnen im wirtschaftlichen und technischen Erfolg für beide Vertragspartner möglichst gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.
- 7.3 Kündigung sowie Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.
- 7.4 Der Netzbetreiber behält sich vor, bei der Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung,

die Verrechnungswerte unter Berücksichtigung der Transformatorenverluste mit einem Niederspannungszuschlag von 5% auf die gemessenen Werte weiter zu berechnen.

- 7.5 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an dem versorgten sowie angeschlossenen Objekt unverzüglich mitzuteilen.
- 7.6 Mit Inkrafttreten dieses Vertrages treten frühere Verträge oder Abmachungen über den Anschluss außer Kraft.
- 7.7 Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag gilt Haldensleben.

Haldensleben, den

Stadtwerke Haldensleben GmbH

Anschlussnehmer